

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
für die westliche Innenstadt**

Bocholt, 04.04.2024

Stadt Bocholt

Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58

46395 Bocholt

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Ausgangssituation | 4 |
| 2 | Aktueller Stand des Entwicklungsprozesses | 5 |
| 3 | Gebietskulisse | 7 |
| 4 | Beteiligung | 8 |
| 5 | Ziele und Leitbild | 10 |
| 5.1 | Räumliches Leitbild | 10 |
| 5.2 | Ziele | 11 |
| 6 | Stärken und Schwächen | 12 |
| 7 | Maßnahmen | 15 |
| 7.1 | Öffentlichkeitsarbeit..... | 16 |
| 7.2 | Umgestaltung der Ravardistraße..... | 17 |
| 7.3 | Umgestaltung des Josef-Jakobs-Platzes..... | 18 |
| 7.4 | Umgestaltung des Gasthausplatzes | 19 |
| 7.5 | Umgestaltung des St.-Georg-Platzes | 21 |
| 7.6 | Aufwertung der Grünfläche Schanze | 22 |
| 7.7 | Neubebauung Markt/Manes-Schlatt-Platz | 23 |
| 7.8 | Neubebauung St.-Georg-Platz/Schanze..... | 25 |
| 8 | Zeitplanung und Ausblick | 26 |

1 AUSGANGSITUATION

Im Jahr 2014 ist ausgehend vom ExWoSt-Projekt „Innovationen für Innenstädte“ das Integrierte Handlungskonzept Bocholt Innenstadt (ISEK) aufgestellt und als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen worden. Auf der Grundlage dieses Handlungskonzeptes hat sich die Stadt Bocholt erfolgreich um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beworben. Da in den darauffolgenden Jahren bereits einige Maßnahmen umgesetzt werden konnten und sich einige neue Herausforderungen, z. B. durch die Aufgabe des Möbelhauses van Oepen und den Umzug der Hauptstelle der Bocholter Stadtparkasse zum Neutorplatz, ergaben, wurde im Jahr 2019 das Integrierte Handlungskonzept neu aufgestellt. Dieses war Grundlage für die Aufnahme in das neue Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Durch die Aufnahme der Stadt Bocholt in dieses Programm bestand die Möglichkeit die Entwicklung der Innenstadt entsprechend der Zielsetzungen des Konzeptes mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes voranzutreiben. Aufgrund des großen Maßnahmenumfangs konnten jedoch bislang nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden.

Zum 01.01.2024 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Förderrichtlinie Städtebauförderung geändert. Zielsetzung der neuen Förderrichtlinie ist es, dass Fördergebiete kompakter werden und eine geringere Anzahl von Maßnahmen enthalten, sodass die Gesamtmaßnahme zügiger umgesetzt werden kann. Der Fokus liegt damit auf einer höheren Umsetzungsorientierung.

Zudem sind in den vergangenen Jahren weitere Prozesse angestoßen worden. Dazu zählt das Integrierte Mobilitätskonzept, das sich mit der strategischen Ausrichtung der Mobilität in der Stadt Bocholt bis zum Jahr 2035 befasst. Das Konzept wurde unter Beteiligung der Bevölkerung, z. B. in Form eines Bürgerforums und Ideenmelders, erstellt. Ein räumlicher Schwerpunkt lag dabei auf der Innenstadt. Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes haben dabei auch Auswirkung auf die Ausgestaltung der Maßnahmen des ISEK.

Darüber hinaus wird derzeit das integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept fortgeschrieben und weiterentwickelt. Auch im Rahmen dieses Aufstellungsprozesses ist eine Akteurs- und Bürgerbeteiligung, u. a. in Form eines Workshops und einer Ideenkarte durchgeführt worden. Die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes beziehen sich teilweise auf den innerstädtischen Bereich und sind daher ebenfalls berücksichtigt.

Des Weiteren wurde im Jahr 2023 ein Innenstadtstrategiekonzept¹ erstellt, das sich insbesondere zur organisatorischen Ausrichtung sowie mit den Rahmenbedingungen für Gewerbebetreibende und Existenzgründern, z. B. bezüglich Normen und rechtlichen Vorgaben, befasst. Außerdem werden Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt genannt. Im Fokus standen dabei die innerstädtischen Plätze, insbesondere die Umgestaltung und Profilierung des Gasthausplatzes. Durchgeführt wurden u.a. Workshops mit verschiedenen Innenstadt-Akteuren, ein Innenstadt-Camp sowie eine Online-Befragung und Ideensammlung auf dem Markt.

Die Stadt Bocholt nimmt die Änderung der Förderrichtlinie sowie die Erkenntnisse aus den anderen Prozessen zum Anlass, das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept von 2019 zu evaluieren und neu aufzustellen. Zum einen soll geschaut werden, welche Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten. Zum anderen geht es darum, welche der Maßnahmen, die bislang nicht realisiert werden konnten, weiterhin verfolgt werden sollen.

¹ Stadt + Handel (2023): Kollektiver Systemwandel – Strategische Empfehlungen für die Bocholter Innenstadt

Berücksichtigt werden dabei auch die Anforderungen, die sich aus der neuen Städtebauförderrichtlinie des Landes NRW ergeben, sodass sich eine Reduzierung der noch nicht realisierten Maßnahmen auf wenige Maßnahmen ergeben, die in den kommenden zehn Jahren mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden können. Insbesondere steht im Rahmen der Neuaufstellung die Frage im Fokus, wie auch mit einer reduzierten Auswahl an Maßnahmen die im Entwicklungskonzept beschriebenen Ziele erreicht werden können.

2 AKTUELLER STAND DES ENTWICKLUNGSPROZESSES

In den vergangenen Jahren sind bereits einige Maßnahmen umgesetzt worden bzw. werden derzeit vorbereitet. Dies umfasst zum einen geförderte Maßnahmen und zum anderen öffentlich finanzierte Maßnahmen ohne Städtebaufördermittel und private Investitionen. Die Tabellen 1 und 2 geben einen Überblick über den Stand der Maßnahmen wieder.

Tabelle 1: Status quo der Projekten mit bewilligten Städtebaufördermitteln

| Nr. | Projekttitel | Abgeschlossen | In Umsetzung | In Vorbereitung | Kosten in € | Zuwf. Ausgaben in € | Aktuelle Zeitschiene Umsetzung | Förderprogramm/ Finanzierung (Kostenträger) |
|---|---|---------------|--------------|-----------------|-------------|---------------------|--------------------------------|---|
| a) Städtebauförderung AZ: Bewilligte Maßnahmen & Projekte gem./je Zuwendungsbescheid (2014-2022) unter Angabe der vom Fördergeber verwendeten Projekttitle | | | | | | | | |
| 1 | Barrierefreie Erschließung des als Gemeinbedarfseinrichtung genutzten historischen Rathauses „Aufzug“ | | | | 380.000 | 380.000 | 2019 | Städtebauförderung |
| 2 | Ökologische Optimierung innerhalb der Innenstadt | | | | 335.000 | 335.000 | | Städtebauförderung |
| | Nordufer | | | | | | 2023 | |
| | Neugestaltung Pollstiege/Nordwall | | | | | | 2020 | |
| 3 | Umgestaltung des Neutorplatzes im Zuge der Neubauten Stadtparkasse | | | | 3.040.000 | 1.875.000 | 2020/2021 | Städtebauförderung |
| 4 | Umgestaltung der Grünfläche am Kardinal-Diepenbrock-Altenheim | | | | 351.910 | 351.910 | 2021/2022 | Städtebauförderung |
| 5 | Erarbeitung eines Gestaltungshandbuchs | | | | 25.000 | 25.000 | 2021-2023 | Städtebauförderung |
| 6 | Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung von sozial-integrativen Maßnahmen | | | | 40.000 | 40.000 | 2021-2022 | Städtebauförderung |
| 7 | Umgestaltung des Verbindungsbereichs Aa-Nordufer und Neustraße | | | | 110.000 | 110.000 | 2023/2024 | Städtebauförderung |
| 8 | Modernisierung des Rathauses mit Kulturzentrum | | | | 59.900.000 | 13.333.333 | 2021-2027 | Städtebauförderung |
| 9 | Grunderwerb Aa-Südufer | | | | 125.000 | 125.000 | 2020-2024 | Städtebauförderung |
| 10 | Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung | | | | 5.000 | 5.000 | 2020-2024 | Städtebauförderung |
| 11 | Umgestaltung der Grünfläche Europa- platz am Kolpinghaus | | | | 170.000 | 116.000 | 2024 | Städtebauförderung |

Tabelle 2: Status quo der weiteren Projekte

| Nr. | Projekttitel | Abgeschlossen | In der Umsetzung | In der Vorbereitung | Aktuelle Zeitschiene Umsetzung | Förderprogramm/ Finanzierung (Kostenträger) |
|---|--|---------------|------------------|---------------------|--------------------------------|---|
| b) Maßnahmen aus der Städtebauförderung, die noch nicht bewilligt wurden | | | | | | |
| 12 | Umgestaltung des südlichen Aa-Ufers zw. Theodor-Heuss-Ring und Neustraße | | | | 2025 | Städtebauförderung |
| c) öffentlich finanzierte Maßnahmen & Projekte | | | | | | |
| 13 | Erarbeitung eines Rahmenplanes Kreuzstraße/Bahnhof | | | | 2019-2021 | Bauland an der Schiene |
| 14 | Mobile Pflanzkübel am St.-Georg-Platz | | | | 2023 | Sofortprogramm Innenstadt |
| 15 | Spielgarten am Liebfrauenplatz | | | | 2023 | Sofortprogramm Innenstadt |
| 16 | Umsetzung eines Kulturpfads mit Bildtafeln | | | | 2020 | Heimatfonds |
| 17 | Umsetzung des Mobilitätskonzeptes | | | | seit 2019 | Stadt/Div. Förderprogramme |
| 18 | Bau des Radschnellwegs | | | | 2025 | FöRi Nahmobilität |
| 19 | Sanierung der Wehranlage „Stadtschleuse“ | | | | 2024 | |
| d) Maßnahmen und Projekte der Privatwirtschaft | | | | | | |
| 20 | Umsetzung der Machbarkeitsstudie für den Bereich Manes-Schlatt-Platz/St.-Georg-Platz | | | | 2025-2027 | Stadtsparkasse |

Räumlich verortet sind die Projekte über das gesamte bisherige Programmgebiet (s. Abbildung 1). Ein Schwerpunkt der Projekte, die sich in der Umsetzung bzw. in der Vorbereitung befinden, sind in der westlichen Innenstadt gelegen. Viele Projekte sind in den vergangenen Jahren in der südöstlichen Innenstadt mit dem Neutorplatz und den Neubauten der Sparkassen realisiert worden.

Abbildung 1: Übersichtskarte Status quo der Projekte



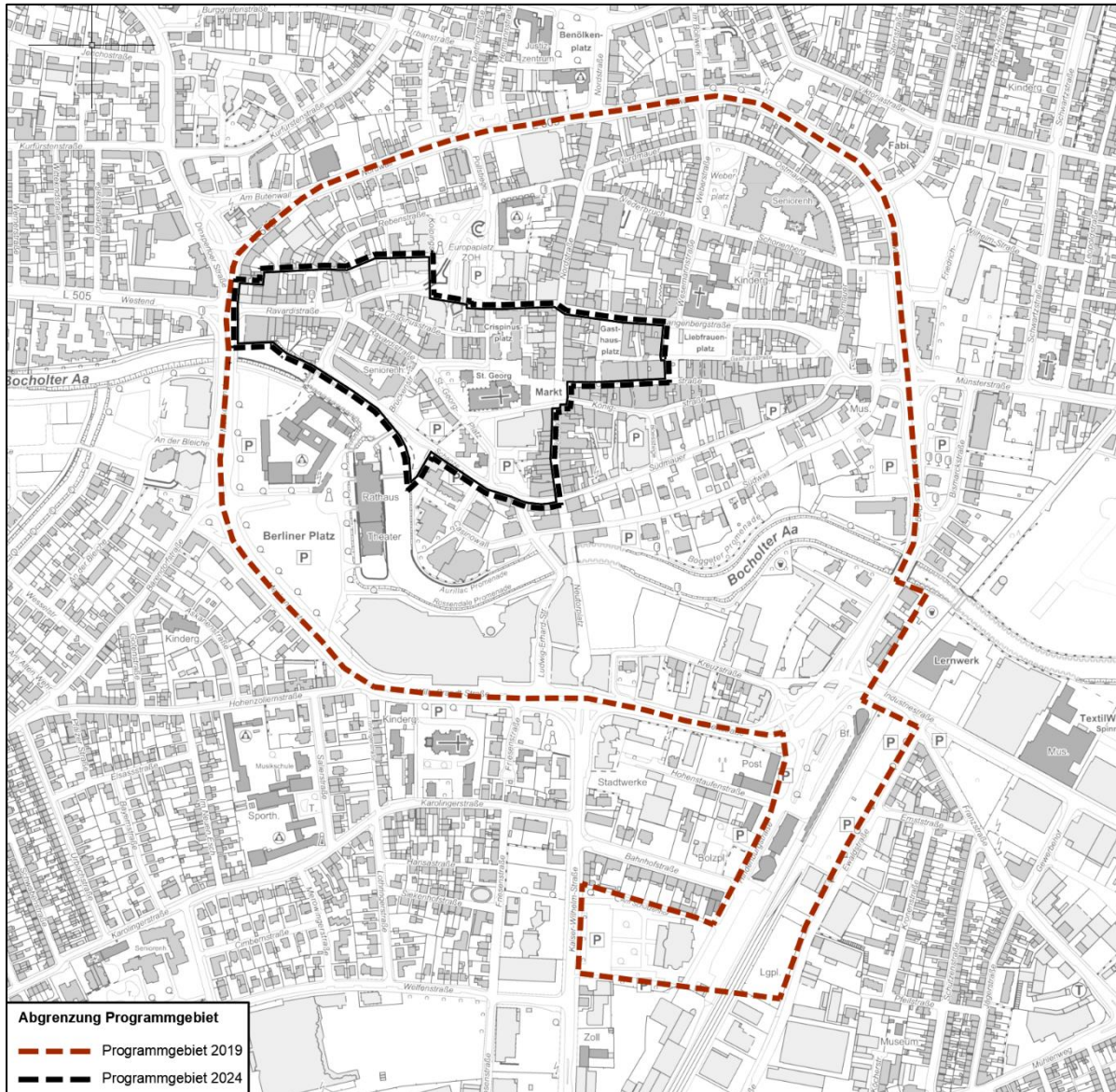
(ohne Maßstab)

3 GEBIETSKULISSE

Das Programmgebiet des Integrierten Handlungskonzepts von 2019 schloss den gesamten Bereich innerhalb des Innenstadtringes ein. Außerdem war der Bereich um den Bocholter Bahnhof sowie das ehemalige Schützenhaus Bestandteil des Programmgebiets.

Die Gebietsabgrenzung wird jetzt verändert und dabei deutlich konzentriert. Nun umfasst das Programmgebiet lediglich den westlichen Bereich der Bocholter Innenstadt mit der Ravardistraße sowie den zentralen Bereich mit dem Marktplatz und Gasthausplatz (s. Abbildung 2).

Abbildung 2: Programmgebiet 2019 und 2024

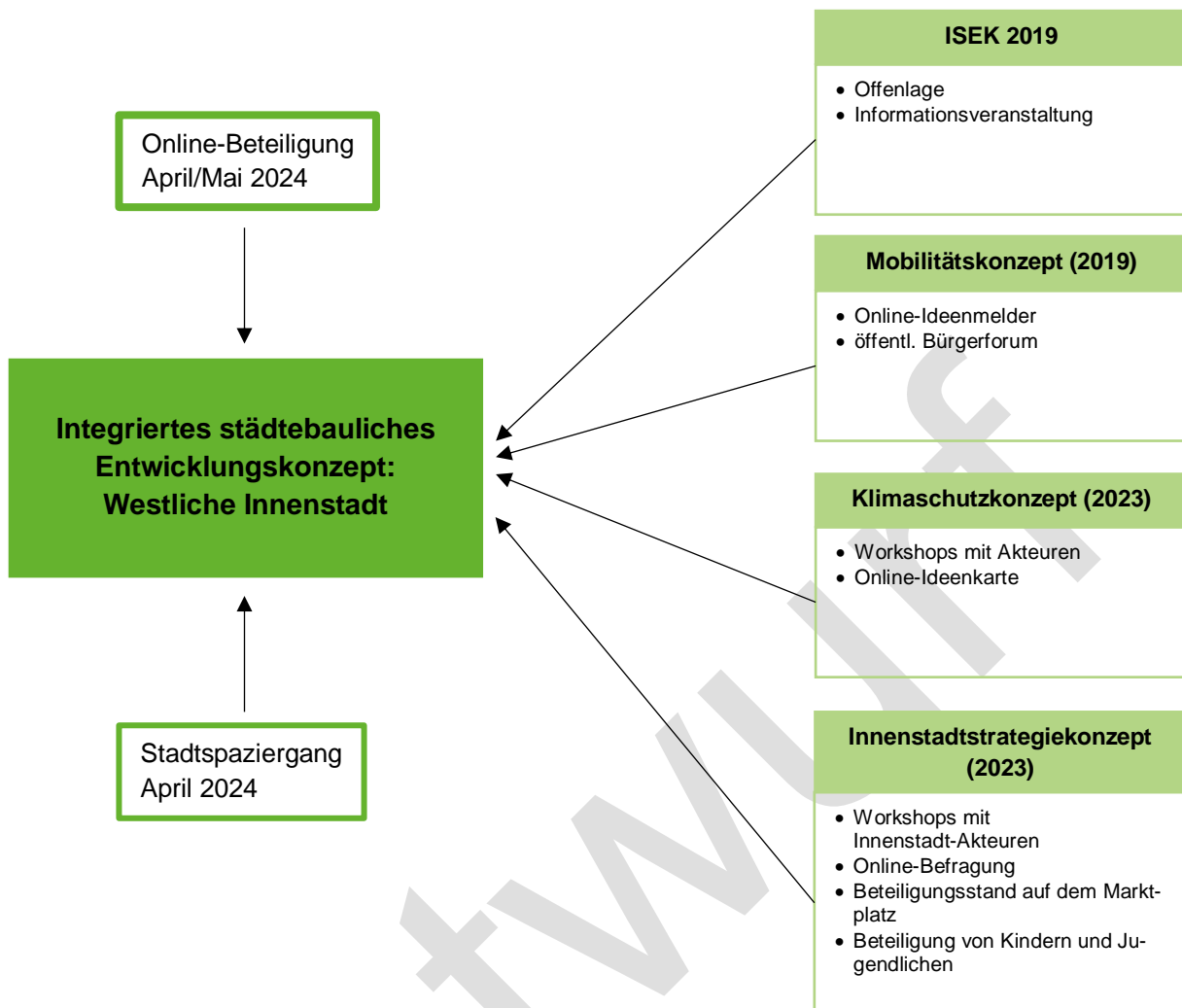


(ohne Maßstab)

4 BETEILIGUNG

In das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept sind die Ergebnisse aus Beteiligungen der Öffentlichkeit, die in den vergangenen Jahren mit Bezug zur Innenstadt durchgeführt wurden, eingeflossen.

Abbildung 3: Beteiligung der Öffentlichkeit



In den vergangenen Beteiligungen wurde häufig die Erhöhung der Aufenthaltsqualität mit der Schaffung von Treffpunkten und Aufenthaltsmöglichkeiten genannt. In den Beteiligungen zum Innenstadtstrategiekonzept stand dabei der Gasthausplatz im Fokus. Hervorzuheben ist zudem der Wunsch nach mehr Begrünung durch die Anlage von mehr Grünflächen und Baumpflanzungen. Außerdem wurde ein vielfältigeres Angebot mit Gastronomie, Freizeit- und kulturellen Einrichtungen gewünscht. Ferner wird die Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit geäußert. Gewünscht war zudem, die Innenstadt möglichst autofrei zu gestalten und für Fahrräder ausreichend und sichere Abstellmöglichkeiten zu schaffen.

Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 fand für den Bereich des Altstandorts Stadtparkasse am Markt im Sommer 2022 ein Architektenwettbewerb statt. Der städtische Manes-Schlatt-Platz war als Ideenteil Bestandteil des Wettbewerbs. Ausgehend von den Wettbewerbsergebnissen wurden diverse Gespräche geführt. Daraus hervorgegangen ist die Idee, das Stadtmuseum und das Stadtarchiv an dieser zentralen Stelle in die Planung zu integrieren.

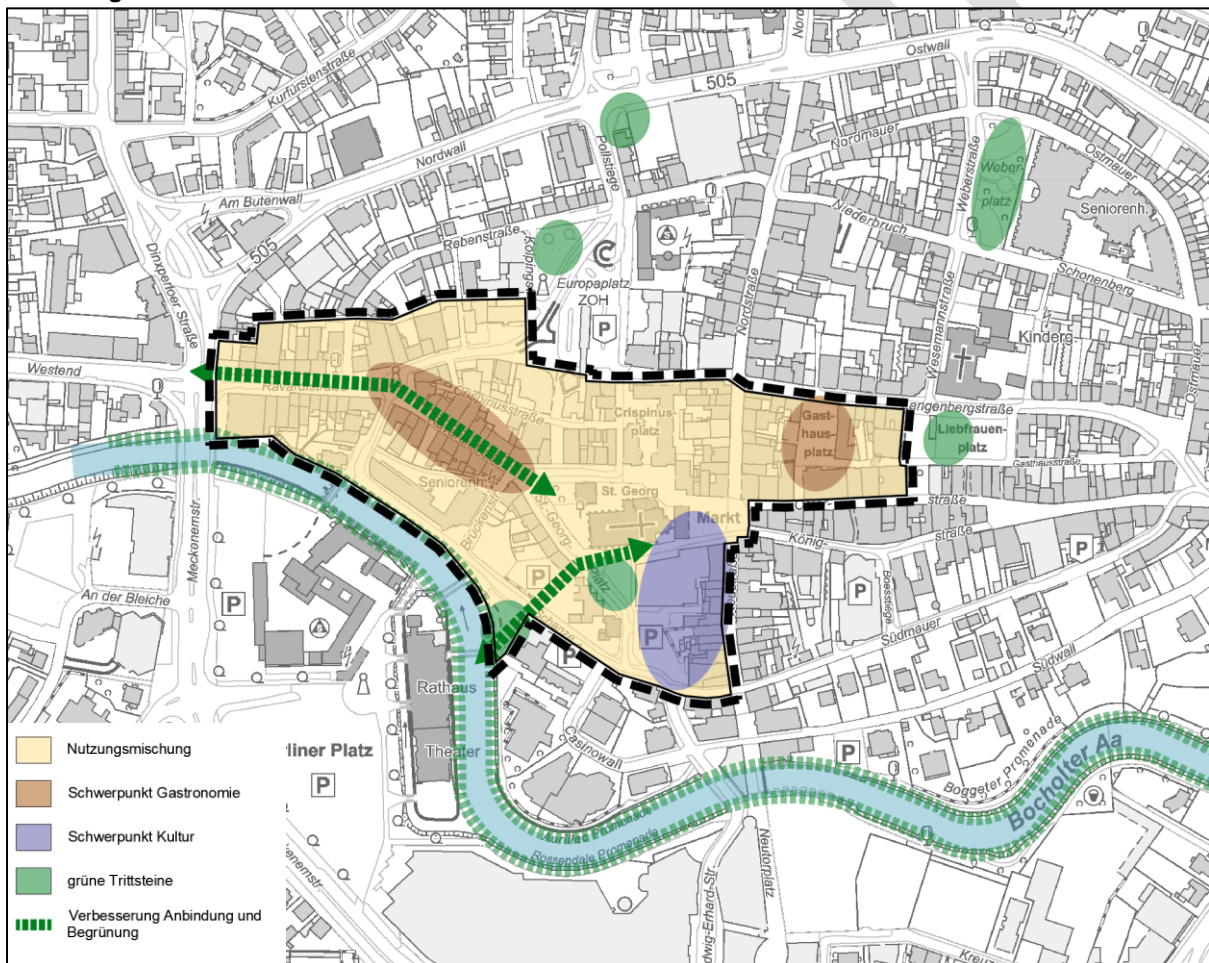
5 ZIELE UND LEITBILD

Ausgehend von der in Kapitel 1 beschriebenen Zielsetzung und den Erkenntnissen aus anderen Prozessen, insbesondere dem im vergangenen Jahr erarbeiteten Innenstadtstrategiekonzept, wird im Folgenden zunächst das Räumliche Leitbild für die Entwicklung der westlichen Innenstadt beschrieben. Daraufhin wird das Zielsystem erläutert.

5.1 RÄUMLICHES LEITBILD

Das Leitbild sieht eine Nutzungsmischung im gesamten Untersuchungsgebiet vor, um ein urbanes Zentrum mit einer Nutzungsvielfalt zu erhalten. Räumlich sollen drei Schwerpunkte entwickelt werden. In der Ravardistraße und am Gasthausplatz sollen sich Gastronomiebetriebe konzentrieren. Kulturelle Angebote sollen sich um den Markt und südlich davon konzentrieren. Außerdem sollen wichtige Achsen in die Innenstadt und die Verbindung bedeutender Orte herausgestellt und u.a. durch Begrünung aufgewertet werden. Dazu sollen Grünflächen innerhalb des Gebiets geschaffen und aufgewertet werden und zusammen mit weiteren Grünflächen im restlichen Teil der Innenstadt grüne Trittsteine bilden. (s. Abbildung 4)

Abbildung 4: Räumliches Leitbild



(ohne Maßstab)

5.2 ZIELE

Aus dem Leitziel „Stärkung als urbaner Mittelpunkt Bocholts und Zentrum der Region“ werden sechs strategische Ziele mit verschiedenen Handlungsfeldern abgeleitet. Diese Ziele werden aufgedgliedert in operative Ziele. Berücksichtigung finden dabei auch die aus dem Innenstadtstrategiekonzept hervorgegangenen relevanten Handlungsfelder (s. Abbildung 5).

Abbildung 5: Zielsystem

Leitziel

Stärkung als urbaner Mittelpunkt Bocholts und Zentrum der Region

Querschnittsziele

Sicherung und Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Mischung aus Einkaufsangeboten und Gastronomie, Gewerbe und Dienstleistungen, Freizeitmöglichkeiten und Wohnen

Verbesserung des Images

Beteiligung und Aktivierung von Bürgerschaft und Privatwirtschaft

Klimagerechte und klimaschützende Stadtentwicklung

Strategische Ziele

| | | | | | |
|---|---|---|---|--|---|
| Stärkung des Handels- und Gastronomiestandorts | Stärkung des Kultur- und Freizeitstandorts | Stärkung des Wohn- und Sozialquartiers | Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Stadtbildes | Verbesserung der Erreichbarkeit | Förderung stadt-ökologischer und -klimatischer Belange |
|---|---|---|---|--|---|

Operative Ziele

| | | | | | |
|--|---|---|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Differenzierter Ausbau des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebots Stärkung der Service- und Qualitätsorientierung Attraktivierung des Wochenmarkts | <ul style="list-style-type: none"> Attraktivierung des Freiraums Bocholter Aa als Freizeitstandort Stärkung von Kultureinrichtungen und -angeboten Ausbau und Stärkung des Angebots von Großveranstaltungen, von quartiers- und zielgruppenspezifischen Veranstaltungen Schaffung und Stärkung von Freizeitangeboten für alle Altersgruppen | <ul style="list-style-type: none"> Schaffung zielgruppenspezifischen Wohnraums Verbesserung des Wohnumfeldes Aufwertung und Modernisierung des Gebäudebestands | <ul style="list-style-type: none"> Aufwertung öffentlicher Plätze und Straßen Verbesserung der Grüngestaltung Erhöhung der Aufenthaltsqualität/Verweildauer Verbesserung der Generationenfreundlichkeit Schaffung von Barrierefreiheit | <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Verkehrsführung Verbesserung des ruhenden Verkehrs Verbesserung des Bustreffs an die Innenstadt Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten Verbesserung der Radinfrastruktur Schaffung von Barrierefreiheit | <ul style="list-style-type: none"> Qualifizierung von Grünflächen Ökologische Aufwertung des Grünzugs Aa Verbesserung des Innenstadtklimas Verbesserung der Energiebilanz Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung |
|--|---|---|---|--|---|

Querschnittsziele

Zwischen dem Leitziel und den sechs strategischen Zielen bestehen vier Querschnittsziele, die für alle weiteren Ziele und Maßnahmen gelten und daher beachtet werden müssen. Zur Erreichung des Leitziels steht als erstes Querschnittsziel die Sicherung und Weiterentwicklung der Mischung der verschiedenen Innenstadtnutzungen im Fokus. Diese Nutzungsmischung

fördert Urbanität und zugleich werden kürzere Wege ermöglicht, die mit dem Umweltverbund zurückgelegt werden können. Bei allen Zielen und Maßnahmen ist als weiteres Querschnittsziel die Verbesserung des Innen- und Außenimages der Innenstadt zu berücksichtigen, um die Innenstadt als Standort für Handel, Wohnen und Kultur weiter zu etablieren. Bereits in den vergangenen Jahren haben sich Bürgerschaft und Privatwirtschaft intensiv in den Prozess eingebracht. Diese Beteiligung und Aktivierung soll auch weiterhin erhalten werden. Dabei spielt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle, um die Mitwirkungsbereitschaft zu stärken und damit die Identifikation mit der Stadt zu erhöhen. Eine größer werdende Bedeutung nimmt angesichts des Klimawandels eine klimagerechte und klimaschützende Stadtentwicklung ein. Daher soll in allen Handlungsfeldern und bei allen Maßnahmen der Klimaschutz und die Klimaanpassung berücksichtigt werden.

Strategische Ziele

Die „Stärkung des Handels- und Gastronomiestandorts“ ist eines der wichtigsten Ziele der Innenstadtentwicklung. Für ein attraktives urbanes Zentrum sind Einzelhandel und Dienstleistungen von Bedeutung. Aufgrund der Veränderungen in der Einzelhandelsstruktur wird die Gastronomie zu einem wichtigen Bestandteil, um die Innenstadt zu stärken und zu beleben.

Des Weiteren sind in der Bocholter Innenstadt bereits zahlreiche Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Dieses Angebot auszubauen und weiter in der Region zu etablieren, soll zur „Stärkung des Kultur- und Freizeitstandorts“ beitragen.

Die Bocholter Innenstadt hat in den vergangenen Jahren durch einige Neubauten als Wohnstandort an Attraktivität gewonnen. Gleichwohl besteht hier weiteres Potenzial mit einer Verbesserung des Wohnumfeldes und des Gebäudebestands die Innenstadt zu stärken. Die „Stärkung des Wohn- und Sozialquartiers“ trägt damit auch zur Belebung der Innenstadt bei.

Ein gepflegtes Stadtbild und eine hohe Aufenthaltsqualität tragen maßgeblich zur Attraktivität der Innenstadt bei. Daher ist die „Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes“ von großer Bedeutung.

Des Weiteren besteht Handlungsbedarf zur „Verbesserung der Erreichbarkeit“. Die Innenstadt ist mit dem Pkw gut erreichbar. Innerhalb des Innenstadtrings ist die Verkehrsführung jedoch nicht übersichtlich. Auch für den Fußverkehr sind die Orientierungsmöglichkeiten zu verbessern und für den Radverkehr eine gute Infrastruktur zu errichten.

Die Bedeutung von Grün- und Wasserflächen in der Stadt nimmt angesichts deren positiven Funktionen, z. B. Verbesserung der Luftqualität, Temperaturregulierung, Regulierung des Wasserhaushalts sowie der Steigerung der Aufenthaltsqualität zu. Daher ist die „Förderung stadtökologischer und -klimatischer Belange“ von Relevanz. Aufgrund dessen sollen die vorhandenen Grünflächen qualifiziert und der Freiraum Bocholter Aa ökologisch aufgewertet werden.

6 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Das Leitziel der Innenstadtentwicklung ist die „Stärkung als urbaner Mittelpunkt Bocholts und Zentrum der Region“. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Maßnahmen auf die sechs strategischen Ziele (s. Kap. 5.2) auszurichten.

Die nachfolgende SWOT-Analyse bezieht sich daher jeweils auf diese sechs Ziele, damit zielgerichtet Stärken und Chancen genutzt, Risiken berücksichtigt und Schwächen entgegengewirkt wird. In die SWOT-Analyse fließen die bereits umgesetzten bzw. die sich in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen ein (s. Abbildung 6).

Abbildung 6: SWOT-Analyse

| Stärken und Potenziale | Schwächen und Risiken |
|--|--|
| Handel und Gastronomie | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ravardistraße ist ein regional bedeutender abendgastronomischer Anziehungspunkt • Gut besuchter Wochenmarkt • Tradition als Einzelhandelsstandort mit einem Angebots- und Branchenmix aus inhaber- und filialisierem Einzelhandel • Städtebaulich attraktives Erscheinungsbild • Belebung außerhalb der Hauptgeschäftszeiten durch Gastronomie • Erreichung von weiteren potenziellen Kundengruppen durch Gastronomie | <ul style="list-style-type: none"> • Geringere Aufenthaltsqualität in den Nebenlagen • Negatives Erscheinungsbild der Außengastronomie • Fehlende Einzelhandelsperspektiven in den Randlagen • Trading-Down-Tendenzen • (Lärm-)konflikte zwischen Wohnen und Außengastronomie |
| Kultur- und Freizeitstandort | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Marktplatz als zentraler Platz für Veranstaltungen • Gut besuchte und vielfältige Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Keine musealen Einrichtungen im Zentrum der Stadt • Wenig Freizeitmöglichkeiten • Konflikte zwischen Wohnen und Veranstaltungen |
| Wohn- und Sozialquartier | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Anteil an Wohnungen in den Obergeschossen • Bestehende seniorengerechte Wohnprojekte • Stadt der kurzen Wege – Bildungs- und Kulturangebote, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sind gut erreichbar • Belebung von Nebenlagen und außerhalb der Geschäftszeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsangebot entspricht nicht den Anforderungen hinsichtl. Barrierefreiheit, energetischer Standards • Konfliktpotenzial aufgrund von Lärmimmissionen z. B. durch Anlieferungen, (Außen-) Gastronomie und Veranstaltungen |
| Öffentlicher Raum und Stadtbild | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Historische Stadtstruktur und Gebäudesubstanz • Harmonische Gesamtbild durch Maßstäblichkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Aufenthaltsqualität • Aufenthalts- und Spielangebote mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten • Wenig Flächen für die Außengastronomie |

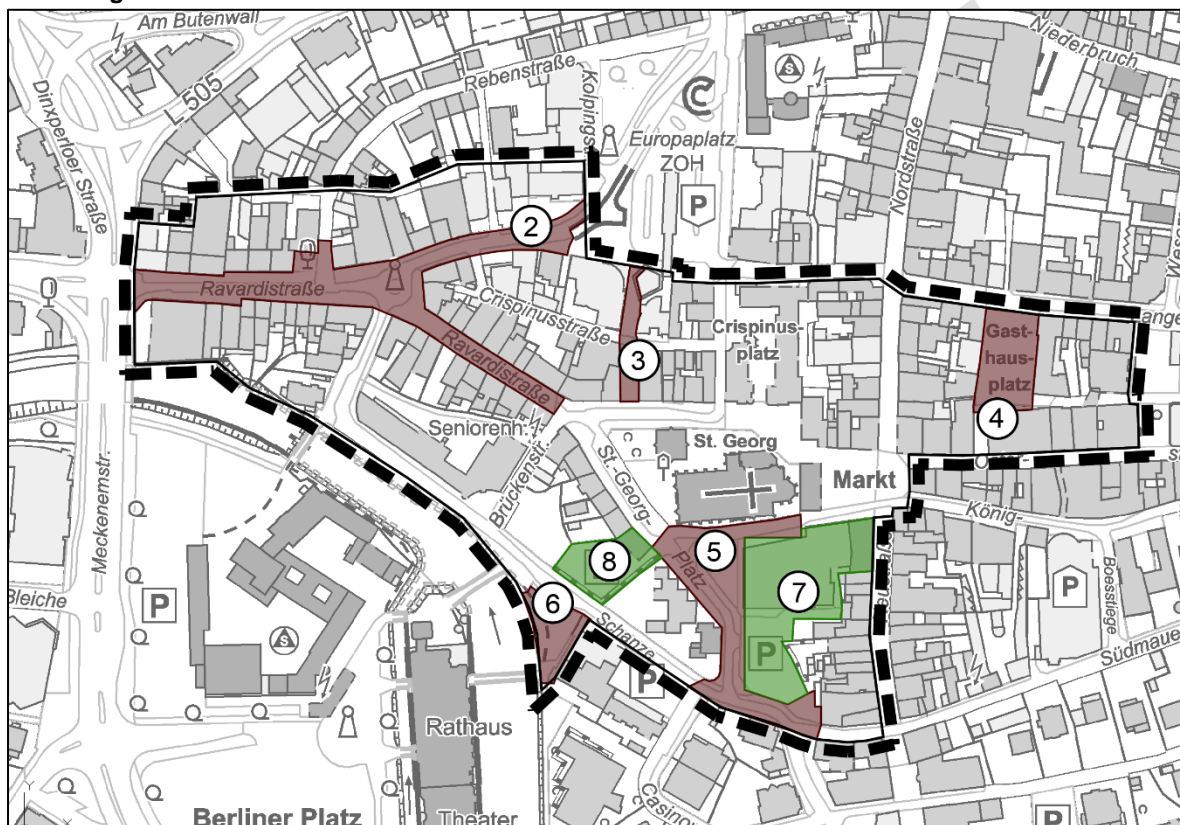
| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von städtebaulichen und architektonischen Qualitäten • Reduzierung von Durchgangsverkehr • Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten durch mehr Sitzmöglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Wenig konsumfreie Kommunikations- und Begegnungsräume • Funktion einiger Plätze oder kleiner Freiflächen als Ort zum Verweilen, als Aufenthaltsort oder als Stadtplatz ist insbesondere durch Überprägung mit ruhendem Kfz-Verkehr eingeschränkt |
| <p>Mobilität und Erreichbarkeit</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Anzahl von Stellplätzen • Starke Fahrradorientierung • Verbesserung der Orientierung für einen ruhenden Verkehr • Hohe Fahrradaffinität der Bevölkerung bietet Ansatzpunkt für weiteren Infrastrukturausbau • Gestaltungspotenzial der Plätze | <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende attraktive Wegeführungen • Querung der Fußgängerzone durch den MIV • Frei abgestellte Räder blockieren Wege, Zugänge und Möblierung im öffentlichen Raum • Parksuchverkehr • Konflikte zwischen Fußgängern und Aufenthaltsmöglichkeiten auf der einen und nicht benutzungspflichtigen Radwegen auf der anderen Seite |
| <p>Stadtgrün und Stadtklima</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Freiraum Aa mit Verbindung zum Aasee | <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Versiegelungsgrad • Wenig Grünflächen und Schatteninseln • Kaum Dach- und Fassadenbegrünung • geringe Regenwasserrückhaltung aufgrund hohem Versiegelungsgrad |

7 MAßNAHMEN

Für die kommenden Jahre sind in der westlichen Innenstadt und um den Markt zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, die dazu beitragen sollen, die Innenstadtentwicklung erfolgreich voranzutreiben und die Bocholter Innenstadt im Sinne des Leitziels als urbanen Mittelpunkt Bocholts und Zentrum der Region zu stärken.

Insgesamt sind acht Maßnahmen identifiziert worden, die in Abbildung 7 und Tabelle 3 dargestellt sind. Darauffolgend werden diese sieben Maßnahmen näher beschrieben.

Abbildung 7: Maßnahmen in der westlichen Innenstadt



(ohne Maßstab)

Tabelle 3: Maßnahmenübersicht

| Nr. | Projektitel | Kosten in € | Aktuelle Zeitschiene Umsetzung | Förderprogramm/ Finanzierung (Kostenträger) |
|-----|---------------------------------------|-------------|--------------------------------|---|
| 1 | Öffentlichkeitsarbeit | 5.000 | 2025-2030 | Städtebauförderung |
| 2 | Umgestaltung der Ravardistraße | 4,9 Mio. | 2026-2028 | Städtebauförderung |
| 3 | Umgestaltung des Josef-Jakob-Platz | 800.000 | 2028-2029 | Städtebauförderung |
| 3 | Umgestaltung des Gasthausplatzes | 1,2 Mio. | 2026-2027 | Städtebauförderung |
| 4 | Umgestaltung des St.-Georg-Platzes | 1,95 Mio. | 2027-2028 | Städtebauförderung |
| 5 | Aufwertung der Grünfläche Schanze | 360.000 | 2028-2029 | Städtebauförderung |
| 6 | Neubebauung Markt/Manes-Schlatt-Platz | n. a. | 2026-2027 | privat |
| 7 | Neubebauung St.-Georg-Platz/Schanze | n. a. | 2028-2029 | privat |

7.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

| |
|--|
| Projektträger: Stadt Bocholt |
| Durchführungszeitraum: 2025-2030 |
| Gesamtkosten: 5.000 € |
| Förderung/Finanzierung: Städtebauförderung |

Ziele der Maßnahme

- Beteiligung und Aktivierung von Bürgerschaft und Privatwirtschaft

Maßnahmenbeschreibung

- Die Beteiligung der Bürger in und an den Planungen, einschließlich einer umfangreichen Information der Öffentlichkeit über die Innenstadtentwicklung, zählt zu den wichtigen Maßnahmen. Der Erfolg der Innenstadtentwicklung hängt stark mit der Verankerung und Akzeptanz in der Bevölkerung zusammen.
- Die Innenstadtentwicklung ist mit zahlreichen Baustellen verbunden, die insbesondere für die Gewerbetreibenden zu Beeinträchtigungen führen. Alle Akteure und Beteiligte sind daher fortlaufend und zielgerichtet zu informieren.
- Eine regelmäßige Berichterstattung über Aktivitäten und Erfolge der Innenstadtentwicklung wird hierbei für die Bürger als interessant und wichtig erachtet.
- Mögliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind:
 - Entwicklung und Veröffentlichung von Faltblättern, Broschüren zum Gesamtprojekt und zu einzelnen Maßnahmen
 - Beteiligungsmaßnahmen (z. B. Dialogforen, Bürgerversammlungen, Anliegerbeteiligung, Online-Beteiligung)
 - Konzeptionierung und Umsetzung von Marketingaktivitäten für das Gesamtprojekt
 - Information über soziale Medien

7.2 UMGESTALTUNG DER RAVARDISTRASSE

| |
|--|
| Projekträger: Stadt Bocholt |
| Durchführungszeitraum: 2026-2028 |
| Gesamtkosten: 5,2 Mio. € |
| Planungsstand: Vorentwurf |
| Förderung/Finanzierung: Städtebauförderung |



Ausgangslage

- Die Ravardistraße bildet derzeit als Zufahrtsstraße den westlichen Eingangsbereich der Innenstadt.
- Zugleich dient sie als Zufahrt zur Tiefgarage am Europaplatz und als bedeutende Radverkehrsachse durch die Innenstadt.
- Während im westlichen Bereich der Ravardistraße Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe vorhanden sind, ist der östliche Teil der Ravardistraße durch Kneipen, Bars, Imbisse und Restaurants geprägt und regional als Kneipen- und Ausgehmeile bekannt.
- Am Kreuzungspunkt von Ravardistraße, Europaplatzstraße und Wietholds Stiege ist eine platzartige Gestaltung entstanden, in dessen Mitte in den 1980er Jahren eine Lichtstele durch den Künstler Heinz Mack errichtet wurde.
- In diesem Bereich ist die Führung des MIV und Radverkehrs unübersichtlich.
- Aufenthaltsbereiche sind nicht vorhanden.

Ziele der Maßnahme

- Stärkung des Gastronomiestandorts
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verweildauer
- Aufwertung öffentlicher Straßen und Plätze
- Verbesserung der Verkehrsführung
- Stärkung der Nahmobilität
- Verbesserung der Grüngestaltung

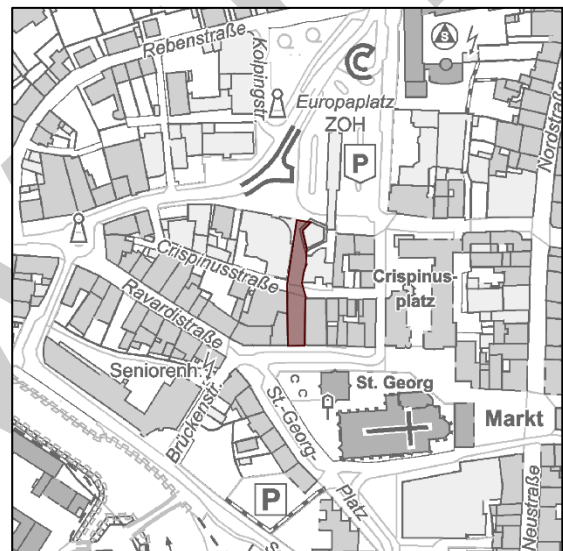
Maßnahmenbeschreibung

- Der Straßenraum ist unter Beachtung der Anforderungen aus dem Mobilitätskonzept der Stadt Bocholt an die heutigen Ansprüche und Erfordernisse anzupassen
- Die Verkehrsflächen werden auf das erforderliche Mindestmaß reduziert.

- Vorgesehen ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs.
- Außerdem entfallen alle Parkplätze, abgesehen von zwei Behindertenstellplätzen.
- Durch diese Maßnahmen entstehen größere Aufenthaltsflächen und im Zentrum eine neue Platzsituation.
- Diese Flächen können einerseits zur Stärkung des Gastronomiestandorts außergastronomisch genutzt werden, andererseits wird auch der konsumfreie Aufenthalt ermöglicht.
- Der Baumbestand wird, soweit wie möglich, erhalten und teilweise durch klimawandelresistente und stadtklimatisch angepassten Arten ersetzt bzw. ergänzt.
- Angesichts des hohen Radverkehrsanteils in der Stadt Bocholt ist zudem eine ausreichende Anzahl an Radabstellanlagen zu berücksichtigen.

7.3 UMGESTALTUNG DES JOSEF-JAKOB-PLATZES

| |
|---|
| Projekträger: Stadt Bocholt |
| Durchführungszeitraum: 2028-2029 |
| Gesamtkosten: 800.000 € |
| Planungsstand: Vorbereitung Ausschreibung Planung |
| Förderung/Finanzierung: Städtebauförderung |



Ausgangslage

- Der Josef-Jakob-Platz verbindet den Bustreff und die Innenstadt.
- Zwischen dem Bustreff und der Straße St.-Georg-Platz besteht ein Höhenunterschied von ca. einem Meter.
- Zur Überwindung dieses Höhenunterschieds ist eine Treppe angelegt. Eine Barrierefreiheit besteht nicht, da keine Rampen vorhanden sind, sodass mobilitätseingeschränkte Personen, diesen Weg nicht nutzen können.
- Es befinden sich mehrere Baumstandorte auf dem Josef-Jakob-Platz.

Ziele der Maßnahme

- Aufwertung öffentlicher Plätze und Straßen
- Verbesserung der Generationenfreundlichkeit
- Verbesserung der Anbindung des Bustreffs an die Innenstadt

- Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten
- Schaffung von Barrierefreiheit

Maßnahmenbeschreibung

- Im Vordergrund steht die Herstellung von Barrierefreiheit.
- Dieser Bereich soll eine standortgerechte, ökologisch hochwertige Grüngestaltung erhalten.
- Der Ausbau soll, sofern möglich, im Schwammstadt-Prinzip erfolgen.
- Die aufgewertete Verbindung soll die Anbindung des Bustreffs an Innenstadt verbessern, sodass auch Ortsunkundige vom Bustreff zum Rathaus und umgekehrt geleitet werden.

7.4 UMGESTALTUNG DES GASTHAUSPLATZES

| |
|---|
| Projekträger: Stadt Bocholt |
| Durchführungszeitraum: 2026-2027 |
| Gesamtkosten: 1,2 Mio. € |
| Planungsstand: Ausschreibung Planungsleistung |
| Förderung/Finanzierung: Städtebauförderung |



Ausgangslage

- Am Gasthausplatz sind insbesondere Gastronomiebetriebe ansässig, die den Platz zeitweise für ihre Außengastronomie nutzen.
- Außerdem findet hier regelmäßig der Wochenmarkt statt, der die Außengastronomie-Nutzung an Tagen des Wochenmarkts einschränkt.
- Gleichzeitig wird der Gasthausplatz in den Wintermonaten als Parkplatz genutzt.
- Ganzjährig wird zwischen den westlich gelegenen Gastronomiebetrieben und dem Platz der Verkehr entlanggeführt.
- Die Attraktivität für eine außergastronomische Nutzung ist durch den Verkehr eingeschränkt.

Ziele der Maßnahme

- Stärkung des Platzes als Standort für die Gastronomie

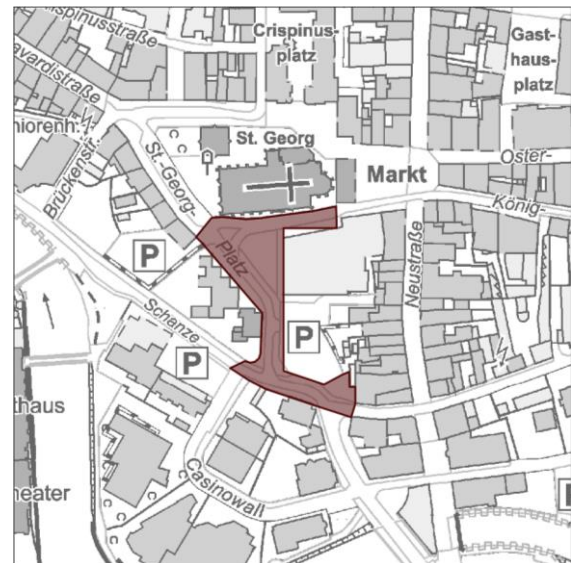
- Stärkung des Freizeitangebots
- Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Stadtbildes
- Verbesserung der Grüngestaltung
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verweildauer

Maßnahmenbeschreibung

- Der Straßenraum ist unter Beachtung der Anforderungen aus dem Mobilitätskonzept der Stadt Bocholt an die heutigen Ansprüche und Erfordernisse anzupassen.
- Angesichts des hohen Radverkehrsanteils in der Stadt Bocholt ist zudem eine ausreichende Anzahl an Radabstellanlagen zu berücksichtigen.
- Ferner soll die Umfahrbarkeit des Gasthausplatzes (Langenbergstraße → Gasthausplatz → Gasthausstraße) auf ihre Notwendigkeit überprüft werden und sofern möglich, entfallen. So soll ein Platz mit hoher Aufenthaltsqualität, der durch Außengastronomie und für Veranstaltungen genutzt werden kann, entstehen.
- Um das Umfeld und den Platz auch in den Wintermonaten zu beleben, soll der Gasthausplatz zudem als Parkplatz aufgegeben werden. Zu berücksichtigen ist dabei ein nachhaltiges Konzept, das zur Belebung beiträgt. Zu prüfen ist, wie eine außergastronomische Nutzung auch in den Wintermonaten erfolgen kann.
- Zudem soll der Platz weiterhin für Veranstaltungen, wie z. B. der Kirmes zur Verfügung stehen.
- Ferner soll dieser Bereich durch eine standortgerechte und auf eine multifunktionale Nutzung abgestimmte Grüngestaltung eine Aufwertung erfahren.
- Zu erarbeiten ist ein Konzept, das berücksichtigt, dass der Wochenmarkt weiterhin auf dem Gasthausplatz stattfindet, und ein Konzept, das eine Verlegung des Wochenmarkts vorsieht.

7.5 UMGESTALTUNG DES ST.-GEORG-PLATZES

| |
|---|
| Projekträger: Stadt Bocholt |
| Durchführungszeitraum: 2027-2028 |
| Gesamtkosten: 1,95 Mio. € |
| Planungsstand: Ausschreibung Planungsleistung |
| Förderung/Finanzierung: Städtebauförderung |



Ausgangslage

- Die Königstraße, die ab dem Markt in die Straße St.-Georg-Platz übergeht, quert in diesem Bereich als Einbahnstraße von Ost nach West die Fußgängerzone und tangiert den Marktplatz. Der Radverkehr ist in diesem Bereich in beide Richtungen zulässig.
- Im Westen teilt sich die Straße: Der rechte Zweig führt geradeaus auf den ehemaligen Parkplatz der Stadtparkasse, der nun ebenfalls zur Bebauung ansteht. Außerdem kann nach links in den St.-Georg-Platz abgelenkt werden.
- Der Teil der Straße St.-Georg-Platz, der von der Kirche nach Süden führt, ist ebenfalls eine Einbahnstraße, wobei Fuß- und Radwege in beide Richtungen separat geführt werden. Getrennt werden diese von der Fahrbahn durch schmale mit Strauchwerk bewachsene Grünstreifen.
- Südlich der Kirche ist von der Königstraße und vom St.-Georg-Platz ein kleiner öffentlicher Parkplatz erreichbar. Dort steht zudem eine Trafostation.
- Ein weiterer öffentlicher Parkplatz, der Manes-Schlatt-Platz, über den zudem die ehem. Tiefgarage der Sparkasse sowie die Gärten und Stellplätze der Bebauung Neustr. 2-22 erreichbar sind, liegt südlich des ehem. Sparkassengebäudes.
- Radabstellanlagen befinden sich derzeit nördlich vor dem westlichen, zurückspringenden Teil des ehemaligen Sparkassengebäudes.

Ziele der Maßnahme

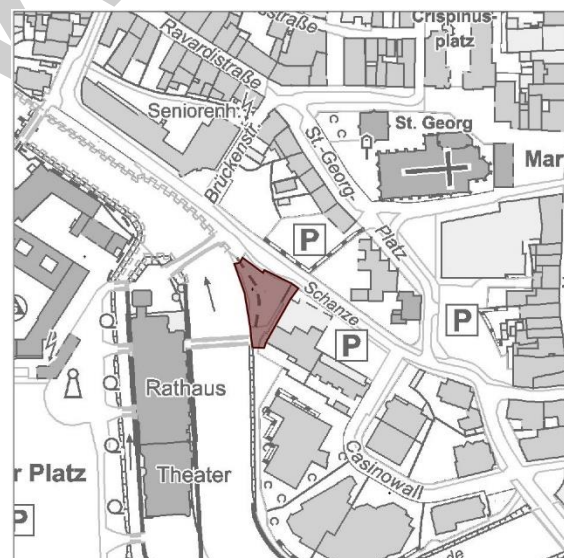
- Stärkung des Freizeit- und Kulturstandorts
- Aufwertung öffentlicher Plätze und Straßen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität/Verweildauer
- Verbesserung der Verkehrsführung
- Verbesserung der Grüngestaltung

Maßnahmenbeschreibung

- Der Straßenraum ist neu zu ordnen und an die heutigen Ansprüche und Erfordernisse anzupassen. Die Königstraße soll für den allgemeinen Kfz-Verkehr gesperrt werden.
- Dabei sind die künftigen angrenzenden Nutzungen wie das Stadtmuseum, Stadtarchiv sowie mögliche Gastronomie zu berücksichtigen.
- Zu berücksichtigen ist ebenfalls die künftig angrenzende hochbauliche Entwicklung, durch die der Straßenraum in seinen Ausmaßen verändert wird.
- Vorgesehen ist die Aufnahme des historischen Stadtgrundrisses, nach dem eine Achse vom Südportal der St.-Georg-Kirche zur Schanze verläuft.
- Im Bereich Markt/Verlängerung Königstraße kann künftig auch Außengastronomie möglich sein. Die Anforderungen sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Außerdem ist eine ausreichende Anzahl von Radabstellanlagen zu integrieren.
- Im Bereich des jetzigen Parkplatzes westlich des Gebäudes Markt 8 soll eine kleine Grünfläche angelegt werden.
- Die Gestaltung ist an die bestehende Planung für die Wegeverbindung zwischen dem Neuen Rathaus und dem historischen Rathaus sowie die Gestaltung der Grünfläche Schanze (s. Maßnahme Nr. 7.6) anzupassen.

7.6 AUFWERTUNG DER GRÜNFLÄCHE SCHANZE

| |
|--|
| Projektträger: Stadt Bocholt |
| Durchführungszeitraum: 2028-2029 |
| Gesamtkosten: 360.000 € |
| Planungsstand: Vorentwurf |
| Förderung/Finanzierung: Städtebauförderung |



Ausgangslage

- Das Bocholter Rathaus liegt außerhalb der Altstadt am Rande der Neustadt westlich der Bocholter Aa.
- Auf der dem Rathaus gegenüberliegenden Uferseite in Richtung Innenstadt liegt eine kleine Grünfläche.
- Die Grünfläche bietet keine Aufenthaltsmöglichkeiten.

- Es bestehen lediglich Boote als Spielgeräte, die zum Sitzen genutzt werden können.
- Entlang dieser Grünfläche führt eine fußläufige Verbindung vom Rathaus in Richtung Historisches Rathaus und Marktplatz.

Ziele der Maßnahme

- Schaffung und Stärkung von Freizeitangeboten für alle Altersgruppen
- Aufwertung öffentlicher Plätze und Straßen
- Verbesserung der Grüngestaltung
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität/Verweildauer
- Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten

Maßnahmenbeschreibung

- Um die Verbindung zwischen Rathaus und Historischem Rathaus zu verbessern, soll die auch die angrenzende kleine Grünfläche einbezogen wird.
- Die Grünfläche wird durch eine ökologisch hochwertige Bepflanzung aufgewertet.
- Zur Attraktivierung der Fläche für alle Altersklassen werden ein Spielpunkt und Sitzmöglichkeiten integriert.
- Die aufgewertete Verbindung soll zudem die Orientierung zwischen Rathaus und Innenstadt verbessern, sodass auch Ortsunkundige von der Innenstadt zum Rathaus und umgekehrt geleitet werden.

7.7 NEUBEBAUUNG MARKT/MANES-SCHLATT-PLATZ

| |
|--|
| Projektträger: Stadt Bocholt/Stadtparkasse Bocholt |
| Durchführungszeitraum: 2026-2028 |
| Gesamtkosten: n. a. |
| Förderung/Finanzierung: Privat |



Ausgangslage

- Die Stadtparkasse hatte bis zu ihrem Umzug zum Neutorplatz im April 2021 ihre Hauptstelle am Markt 8.

- Seit dem Umzug sind die Gebäude ungenutzt und eine wirtschaftliche Ertüchtigung der Gebäude ist nicht möglich.
- Damit liegt in zentraler Lage am Marktplatz und dem Historischen Rathaus eine der größten innerstädtischen Entwicklungsflächen.
- Im Sommer 2022 ist ein Architektenwettbewerb seitens der Stadtparkasse Bocholt ausgeschrieben und durchgeführt worden.
- Der städtische Manes-Schlatt-Platz, der derzeit als Parkplatz genutzt wird, war als Ideenteil Gegenstand des Wettbewerbs.

Ziele der Maßnahme

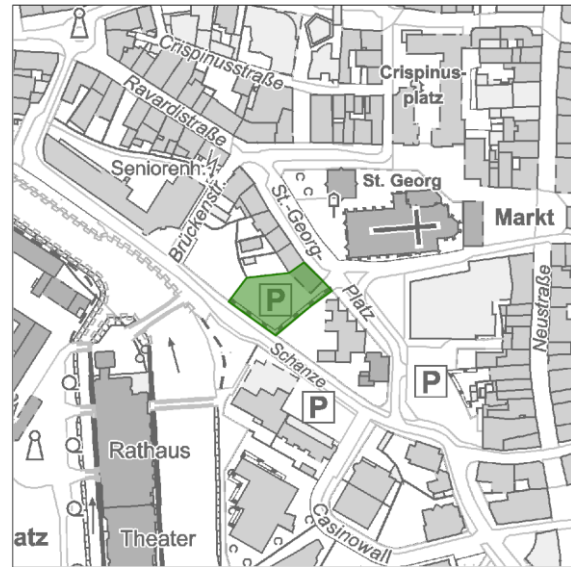
- Stärkung des Freizeit- und Kulturstandorts
- Stärkung des Dienstleistungsstandorts
- Stärkung des Wohnstandorts
- Aufwertung öffentlicher Plätze und Straßen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität/Verweildauer

Maßnahmenbeschreibung

- Der Wettbewerbsentwurf sieht neben einer Neubebauung von Markt 8 eine Bebauung des Manes-Schlatt-Platzes vor.
- Geplant sind 3 Neubauten. Zwei Gebäude sind auf dem Grundstück Markt 8 geplant. Ein Gebäude auf dem Manes-Schlatt-Platz.
- In den Neubauten sollen im Erdgeschoss das Bocholter Stadtmuseum und das Stadtarchiv untergebracht und als Dritter Ort konzipiert werden.
- In den Obergeschossen sind als Nutzungen Wohnen, Büro- und Praxisflächen vorgesehen.

7.8 NEUBEBAUUNG ST.-GEORG-PLATZ/SCHANZE

| |
|--|
| Projektträger: Stadtparkasse Bocholt |
| Durchführungszeitraum: 2028-2029 |
| Gesamtkosten: n.a. |
| Förderung/Finanzierung: Privat |



Ausgangslage

- Am St.-Georg-Platz steht ein Gebäude, das die Stadtparkasse bis zu ihrem Umzug zum Neutorplatz im April 2021 nutzte. Seitdem steht das Gebäude leer.
- Hinter dem Gebäude zur Schanze hin liegt der ehemalige Kundenparkplatz der Sparkasse, der seitens der Sparkasse nicht mehr benötigt wird.
- Das Grundstück war Bestandteil einer Machbarkeitsstudie der Stadtparkasse Bocholt aus dem Jahr 2018.
- Über das Grundstück führt von der Straße Schanze zum St.-Georg-Platz ein Fußweg, der das Rathaus mit dem historischen Rathaus und dem Marktplatz verbindet.

Ziele der Maßnahme

- Stärkung des Handels- und Dienstleistungsstandorts
- Stärkung des Wohnstandorts
- Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten

Maßnahmenbeschreibung

- Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 sieht die Neubebauung dieses Grundstücks vor.
- Geplant sind zwei Gebäude. Entlang des St.-Georg-Platzes wird die heutige Bebauungsstruktur wieder aufgegriffen.
- Entlang der Straße Schanze und des Fußwegs, soll ein zweiter Baukörper errichtet werden um den Fußweg hervorzuheben.
- Vorgesehen ist eine Nutzungsmischung aus Gewerbe im Erdgeschoss zum St.-Georg-Platz und Wohnnutzung in den Obergeschossen sowie im Erdgeschoss zur Schanze.

8 ZEITPLANUNG UND AUSBLICK

Für viele Maßnahmen bestehen bislang erste grundsätzliche Ideen. Aufgrund der jetzigen Planungsstände ist die Bezifferung der Kosten daher mit einer gewissen Unsicherheit versehen. Alle in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen sind zur übersichtlichen Darstellung des zeitlichen Ablaufs in einem Zeitplan (s. Tabelle 4) zusammengefasst. Bei den Maßnahmen der Städtebauförderung sind die Zeiträume der Planung dargestellt, die für die Erstellung von Vorentwurfsplanungen benötigt werden. Die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzungen sind Grundlage für die Stellung des Erstantrags in der Städtebauförderung Ende des dritten Quartals 2024.

Nach Bewilligung des Erstantrags werden die Planungen fortgesetzt. Daran schließt sich die Umsetzung bzw. der Bau an. Zudem werden je nach Fortschritt und benötigten Finanzierungsmitteln jährlich Fortsetzungsanträge gestellt.

Tabelle 4: Zeitplanung

| | Nr. | Maßnahme | 2024 | | | 2025 | | | | 2026 | | | | 2027 | | | | 2028 | | | | 2029 | | | | 2030 | | | |
|--------------------|-----|---------------------------------------|------|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|
| | | | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 |
| Städtebauförderung | 1 | Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 2 | Umgestaltung der Ravardistraße | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 3 | Umgestaltung des Josef-Jakob-Platzes | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 4 | Umgestaltung des Gasthausplatzes | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 5 | Umgestaltung des St.-Georg-Platzes | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 6 | Aufwertung der Grünfläche Schanze | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| privat | 7 | Neubebauung Markt/Manes-Schlatt-Platz | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 8 | Neubebauung St.-Georg-Platz/Schanze | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erstantrag Städtebauförderung

| | |
|--------------------------|------------------------------|
| Vergabe Planungsleistung | Planung bis Leistungsphase 6 |
| Vergabe Bauleistung | Umsetzung |
| Bewilligungszeitraum | |

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept legt den Rahmen der Entwicklung für den westlichen Bereich der Bocholter Innenstadt fest. Die Maßnahmen müssen nun weiter konkretisiert und ausgearbeitet werden. Gleichzeitig ist eine regelmäßige Überprüfung des Maßnahmenfortschritts erforderlich. Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort.